

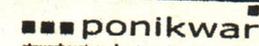


Finanzamt München

Finanzamt München, 80303 München

Datum: 21.02.2022
Telefon: 089 1252-0 / -5236
Aktenzeichen: 148 / 190 / 60836

Frau
Dipl.-Kffr.(FH) Manuela Ponikwar Steuerberaterin
Föhrenweg 1
85591 Vaterstetten

 steuerberatung unternehmensberatung Manuela Ponikwar Steuerberaterin Vaterstetten		Länderschlüssel:	9
		Finanzamtsnummer:	148
23. FEB. 2022		Steuernummer:	14819060836
		Sicherheitsnummer:	46134887
geprüft, i.O.		Einspruch ungeprüft Schätzung	

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de, für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Ayinger Glaserei, Yvonne Weishaupt, Kaltenbrunner Str. 1, 85653	
Name, Anschrift	Aying
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **21.02.2022 bis zum 20.02.2025**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Hausanschrift	Öffnungszeiten	Kreditinstitut	BIC	IBAN
Deroystr. 10 80335 München	Servicezentrum Deroystr. 12 Montag - Mittwoch 7:30 - 16:00	Bundesbank München Bayerische Landesbank	MARKDEF1700 BYLADEMM	DE05 7000 0000 0070 0015 06 DE37 7005 0000 0000 0249 62
Telefax 089 1252-5555	Donnerstag 7:30 - 18:00 Freitag 7:30 - 12:30	HypoVereinsbank München	HYVEDEMM	DE78 7002 0270 0000 0801 20
Haltestellen Servicezentrum:	S-Bahn: Hackerbrücke U-Bahn: (U1) Maillingerstraße Straßenbahn: (Linien 16,17) Deroystraße		E-Mail Internet	poststelle-abteilung1@famuc.bayern.de www.finanzamt-muenchen.de